

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, die Einladung zu der heutigen Sitzung sei mit Datum vom 23. Oktober 1986 festgelegt worden. Auf Antrag der SPD-Fraktion sei die Tagesordnung am 6. November 1986 um den Punkt "Antrag der SPD-Fraktion zur Leiharbeit" ergänzt worden. Dieser Punkt sei unter der Voraussetzung in die Tagesordnung aufgenommen worden, daß der Wirtschaftsausschuß in seiner heutigen Sitzung die Mitberatung zu dem SPD-Antrag durchführen und dem Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge eine entsprechende Stellungnahme werde zukommen lassen. Davon sei auch zunächst auszugehen gewesen, denn auf der heutigen Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses stehe der Punkt "Leiharbeit". Nunmehr sei ihm, dem Vorsitzenden, soeben mitgeteilt worden, daß der Wirtschaftsausschuß beschlossen habe, den Antrag erst in seiner Sitzung am 3. Dezember dieses Jahres zu behandeln.

Abg. Schmidt (SPD) bedauert die Entscheidung des Wirtschaftsausschusses. Allerdings sei diese Entscheidung vielleicht nicht ganz so überraschend, wenn man bedenke, daß es zur Behandlung des Antrags des Studiums eines umfangreichen Unterlagenpakets bedürfe. Er bitte nunmehr namens der SPD im Ausschuß, den Punkt "Antrag der SPD-Fraktion zur Leiharbeit" auch von der heutigen Tagesordnung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge abzusetzen. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.

Der Vorsitzende verweist sodann auf ein Schreiben des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, in dem mitgeteilt werde, daß in der Sitzung des Rechtsausschusses am 5. November 1986 über den Antrag "Leiharbeit" zwar abschließend beraten worden sei, daß aber über den Änderungsantrag der SPD nicht abgestimmt worden sei, da er erst in der Sitzung selbst vorgelegt worden sei und die Fraktionen der CDU und der F.D.P. nicht die Möglichkeit gehabt hätten, sich damit zu befassen. Um die abschließenden Beratungen im federführenden Ausschuß nicht zu behindern, habe der Rechtsausschuß beschlossen, daß die drei bereits für die Anhörung benannten Ausschußmitglieder, die Abgeordneten Frau Robels (CDU), Mayer (Düsseldorf) (SPD) und Ruppert (F.D.P.), an den abschließenden Beratungen im federführenden Ausschuß teilnehmen sollten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

Da der Antrag nunmehr in der heutigen Sitzung nicht abschließend behandelt werde - so der Vorsitzende -, sollte dem Rechtsausschuß die Möglichkeit eingeräumt werden, eine abschließende Beratung vorzunehmen. Er werde veranlassen, daß dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses eine entsprechende Mitteilung zugehen werde.

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987

Der Ausschuß setzt die E i n z e l b e r a t u n g e n der ihm tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 mit der Behandlung der Kapitel 07 040, 07 060, 07 090, 07 070, 07 080, 07 420 und 07 430 fort und schließt sie ab. Dabei ergeben sich folgende Fragen und Diskussionsbeiträge:

Kap. 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen

Bei der Beratung des Tit. 684 11 - Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen - fragt Frau Abg. Hieronymi (CDU), in welchem Maße die Landesregierung bereit sei, den von allen Wohlfahrtsverbänden erhobenen, als dringlich bezeichneten Forderungen nachzukommen. Von den Wohlfahrtsverbänden werde in der Zuschrift 10/526 unter anderem geltend gemacht, daß die Zuschüsse, wie sie in den vergangenen Jahren aufgrund der Kostenentwicklung notwendig gewesen wären, in den Haushalten nicht ausgewiesen gewesen seien. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband erhebe in diesem Zusammenhang aufgrund der starken Ausweitung seiner Arbeit insbesondere durch die neu aufgenommenen Organisationen und die Fülle der Selbsthilfeinitiativen ganz besondere Forderungen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinemann, macht darauf aufmerksam, daß der Ansatz des zur Diskussion stehenden Titels gegenüber dem Vorjahr um 18 % aufgestockt worden sei. Die Erhöhung habe erst nach einem Chefgespräch zwischen dem Finanzminister und ihm durchgesetzt werden können. Bei der derzeitigen Finanzsituation halte er die Steigerung für erheblich. Weitere Erhöhungen könne er nicht vertreten. Seines Wissens verhandelten nunmehr die Verbände untereinander über einen Schlüssel zur Verteilung des Erhöhungsbetrages.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

Zu Tit. 531 00 - Kosten für die Herausgabe des 2. Landesaltenplans - stellt Abg. Arentz (CDU) fest, neben den hier ausgewiesenen 50 000 DM für den Vertrieb seien bereits im laufenden Haushalt 50 000 DM für diesen Zweck eingesetzt worden. Er fragt, wieweit die Arbeiten inzwischen seien und wofür die 50 000 DM, die im laufenden Haushaltsplan stünden, verwandt worden seien; denn offensichtlich werde der Landesaltenplan in diesem Jahr nicht mehr gedruckt und vertrieben werden.

Ministerialdirigent Stenzel (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, zur Zeit befinde sich ein erster Entwurf des Landesaltenplans bis Ende Februar nächsten Jahres in der Abstimmung mit den Stellen außerhalb der Landesregierung. Wenn die Vorlagen rechtzeitig eingingen, könne bis zum 15. März 1987 die Kabinettsvorlage erarbeitet werden und im April nächsten Jahres die offizielle Abstimmung erfolgen, so daß der neue Altenplan Anfang Mai 1987 vorgelegt werden könne.

Die Mittel, die im laufenden Haushaltsplan veranschlagt seien, seien für die Untersuchungen verwandt worden, die man im Rahmen der offenen Altenhilfe durchgeführt habe. Der Bericht sei inzwischen abgeschlossen, bedürfe allerdings noch einiger Ergänzungen. Die noch verbleibenden Mittel seien für weitere Untersuchungen in den kommenden Jahren vorgesehen.

Abg. Arentz (CDU) stellt vor dem Hintergrund der gegebenen Antwort fest, daß somit die im laufenden Haushaltsplan unter dem Titel "Kosten für die Herausgabe des 2. Landesaltenplans" angesetzten Mittel falsch etatisiert gewesen seien.

Abg. Schmidt (SPD) kommt noch einmal auf Tit. 684 11 zu sprechen und meint, die Erhöhung um 3,6 Millionen DM müsse als großer Erfolg bezeichnet werden. Allerdings sei nunmehr zu fragen, wie dieser Erhöhungsbetrag verteilt werde. Er jedenfalls wolle sich in Zukunft nicht mit irgendwelchen Schlüsselfragen auseinandersetzen müssen. Deshalb vertrete er die Meinung, daß sich die Spitzenverbände selbst über die Verteilung des Mehr zu einigen hätten.

Abg. Dreyer (CDU) kann die Meinung seines Vorredners, die Erhöhung müsse als großer Erfolg angesehen werden, nicht teilen. Tatsache sei, daß die Dotationen zunächst zurückgefahren worden seien, dann in einer Reihe von Jahren gar nicht aufgestockt worden seien und nunmehr eine leichte Erhöhung folge. Diese gleiche aber nicht einmal das aus, was es an Kürzungen und Aufderstellretreten gegeben habe. Er jedenfalls komme zu der Einsicht, daß durch die in früheren Jahren vorgenommenen Kürzungen des Titels die soziale Infrastruktur im Lande ge-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

schädigt worden sei. Im übrigen dürfe die SPD im Lande nicht erzählen, welche fürchterliche Verwerfungen es durch Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit gebe, während sie gleichzeitig denjenigen, die die "Reparaturarbeiten" ausführen müßten, das notwendige Geld vorenthalte.

Abg. Schmidt (SPD) erinnert an seine Ausführungen bei der Einbringung des Haushaltsplans im Ausschuß, als er schon einmal darauf hingewiesen habe, daß ihn das ständige "Miesmachen" von seiten der CDU erheblich störe. Wenn nunmehr in Chefgesprächen eine Erhöhung des Titelansatzes um 3,6 Millionen DM erreicht und dies von seiten der CDU nicht einmal anerkannt werde, so müsse er auch dies wieder als "Miesmachen" bezeichnen. In den aktuellen Zuschriften der Wohlfahrtsverbände komme auch durchaus zum Ausdruck, daß die Erhöhung als großer Erfolg bezeichnet werden müsse.

Minister Heinemann will auf die Darlegungen des Abg. Dreyer nicht eingehen, weil dies eine längere gesellschaftspolitische Debatte erforderte, in der auch herauskristallisiert werden müßte, aus welchem Grunde ein so großer Teil der Bevölkerung heute auf Sozialhilfe angewiesen sei, wobei die Politik der Bundesregierung eine erhebliche Rolle spiele.

Nach seiner Information befänden sich die Wohlfahrtsverbände im Gespräch untereinander, um sich über die Vergabe des Erhöhungsbetrags zu einigen. Er hoffe, daß in den nächsten Tagen eine Verständigung zustande komme.

Abg. Dreyer (CDU) will das von Minister Heinemann vorgebrachte Argument nicht gelten lassen. Aus der Antwort auf die Große Anfrage im Deutschen Bundestag zum Thema "Neue Armut" gehe beispielsweise hervor, daß von den rund 600 000 Arbeitslosengeldempfängern nur 13 600 ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe bezögen; von den Arbeitslosenhilfempfängern seien es 67 000. Von daher sei die von SPD-Seite ständig zu hörende Behauptung, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe reichten in der Regel nicht aus, falsch.

Aus der Antwort auf die Große Anfrage gehe weiterhin hervor, daß die kommunalen Spitzenverbände in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit festzustellen versucht hätten, wie groß der Anteil der Sozialhilfe sei, der durch Arbeitslosigkeit ausgelöst werde. Dabei sei festgestellt worden, daß von den 20 Milliarden DM Sozialhilfe, die inzwischen gezahlt würden, lediglich 2,2 Milliarden DM in der Weise im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit stünden, daß ein Mitglied in der Familie arbeitslos sei; dem stünden 14 Milliarden DM an Arbeitslosengeldzahlungen und 9,2 Milliarden DM an Arbeitslosenhilfezahlungen gegenüber.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

Natürlich seien die Sozialhilfekosten gestiegen; aber das hänge doch damit zusammen, daß es die wirtschaftliche Lage zugelassen habe, die Deckelung aufzuheben und sogar etwas darauf zu legen, was den Nachholbedarf befriedige. 1985 habe der Anstieg der Sozialhilfe erstmals seit 1977 wieder über der Entwicklung der Lebenshaltungskosten gelegen.

Abg. Kuschke (SPD) bittet Abg. Dreyer zur Kenntnis zu nehmen, daß der Ansatz des Titels, über den man zur Zeit berate, um 3,6 Millionen DM oder 18 % angehoben worden sei. Seines Erachtens sollte man sich innerhalb der CDU-Fraktion einmal Klarheit darüber verschaffen, welche Strategie man im Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1987 fahren wolle. Wenn Kürzungen vorgenommen würden, würden diese gebrandmarkt. Wenn Erhöhungen vorgenommen würden, werde dies ebenfalls kritisiert.

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege machten im Übrigen auch die Gründe dafür deutlich, daß der Mehrbedarf geltend gemacht werde: weil sie eine Reihe von Aufgaben wahrnehmen müßten, die damit zusammenhängen, daß es der CDU in ihrer Regierungszeit auf Bundesebene nicht gelungen sei, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

Er bezweifle überdies ganz nachdrücklich die Aussage, daß nur gut 2 Milliarden DM von den insgesamt 20 Milliarden DM Sozialhilfezahlungen auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen seien, obwohl diese 10 % für ihn schon eine erschreckend hohe Zahl darstellten. Ihm aber seien glaubwürdige Berechnungen bekannt - und diese würden auch von CDU-Mitgliedern getragen -, daß man in diesem Zusammenhang von einem Wert von einem Drittel auszugehen habe.

Abg. Gregull (CDU) möchte in diesem Zusammenhang an Zeiten erinnern, in denen von seiten der SPD von 3 bis 4 Millionen Arbeitslosen ausgegangen worden sei; Gott sei Dank hätten sich diese Prognosen nicht bewahrheitet.

Zu Tit. 681 20 - Landeshilfe für hochgradig Sehgeschwache - interessiert den Abgeordneten, wie viele Mittel die Landschaftsverbände aus kommunalen Geldern für diesen Bereich aufbringen müßten. - Im Zusammenhang mit der Beratung des Tit. 684 15 - Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen - bittet der Parlamentarier um Auskunft, in welchem Umfang Anträge für solche Maßnahmen vorlägen.

Staatssekretär Nelles (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, die Landeshilfe für hochgradig Sehgeschwache werde voll aus Landesmitteln gezahlt; die Landschaftsverbände seien lediglich mit der Abwicklung nach dem Landesblindengeldgesetz befaßt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

MDgt Stenzel (MAGS) legt im Hinblick auf Tit. 684 15 dar, die Antragslage entspreche zwar im Grunde genommen dem Haushaltsansatz, aber dies sei eben darauf zurückzuführen, daß sich die Träger von vornherein auf diese Summe eingestellt hätten, so daß man nicht exakt sagen könne, wie viele Anträge gestellt würden, wenn der Titel nicht auf den Ansatz von 250 000 DM begrenzt wäre.

Abg. Gregull (CDU) bittet den Staatssekretär, seine Antwort auf die erste Frage noch einmal zu überprüfen. Er, Gregull, jedenfalls kenne Diskussionen, in denen sich die Landschaftsverbände darüber beklagten, daß sie aufgrund des Landesblindengesetzes gezwungen seien, bestimmte Summe aus kommunalen Mitteln aufzubringen.

StS Nelles (MAGS) legt dar, die Landeshilfe für hochgradig Seh-schwache sei für Personen bestimmt, die von ihrem Sehvermögen her nicht unter die Blindenhilfe fielen und die unter einer bestimmten Einkommensgrenze lägen. Hierzu gäben die Landschaftsverbände kein Geld. Die Blindenhilfe nach dem Landesblindengesetz dagegen zahlten die Landschaftsverbände aus eigenem Haushalt, weil sie sonst nach dem Sozialhilfegesetz Blindenhilfe zu zahlen hätten. Die Mehrkosten dafür würden durch eine Zuweisung im Finanzausgleich abgegolten.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) spricht noch einmal Tit. 684 11 an. Sie bedauert, daß Abg. Schmidt offensichtlich der Meinung sei, daß Stellungnahmen, die im September eingegangen seien, veraltet seien.

Die Erhöhung des Ansatzes dieses Titels halte sie für sehr wichtig. Allerdings dürfe diese Erhöhung lediglich als eine solche zur Abdeckung der erhöhten Personalkosten gesehen werden. Von daher gehe es nicht um eine Ausweitung. Die von ihr bereits eingeführte Stellungnahme sage dazu, ausgehend von dem Haushaltsansatz im Jahre 1982 in Höhe von 21 Millionen DM seien durch Fortschreibung jene Beträge ermittelt worden, die sich ergeben hätten, wenn die Landesdotations analog der Personalkostenentwicklung dynamisiert worden wäre. Es gehe also allein um die tarifliche Fortschreibung der Personalkosten und die im Verhältnis dazu gewährten Landeszuwendungen. Hier müsse in den letzten vier Jahren ein Fehlbetrag von 13 Millionen DM konstatiert werden. Die 3,6 Millionen DM Erhöhung seien sicherlich dringend notwendig; aber darüber hinaus fehlten den Wohlfahrtsverbänden eben diese soeben genannten 13 Millionen DM.

Nach allen Gesprächen und auch nach den vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen sei die Situation der Spitzenverbände außerordentlich schwierig. Das sei verständlich, wenn man sich die Entwicklung der Zuschüsse und die Änderungen in der

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

Strukturierung der Arbeit anschauen. Von daher sei das Problem nicht nur mit Schwierigkeiten der Ausweitung, sondern auch mit solchen der Verlagerung verbunden. Sie halte es für sinnvoll, daß sich der Ausschuß einmal über all diese Probleme mit den Spitzenverbänden in einer vom Haushalt losgelösten sachlichen Atmosphäre zu Beginn des nächsten Jahres unterhalte, damit man in den nächsten Haushaltsberatungen auf der Basis dieser Gespräche aufbauen könne.

Der Vorsitzende bittet in diesem Zusammenhang die Fraktionsprecher und den stellvertretenden Ausschußvorsitzenden zu einem Gespräch am Rande der morgigen Plenarsitzung, um einen "Ausschußfahrplan" für das erste Halbjahr des nächsten Jahres zu besprechen.

Minister Heinemann würde es begrüßen, wenn die Ausweitungen der Sozialhilfezahlungen tatsächlich nur auf Erhöhungen für den einzelnen Sozialhilfeempfänger zurückzuführen wären. Aber es sei nicht wegzudiskutieren, daß die Zahl der Sozialhilfeempfänger in den letzten fünf Jahren um etwa 25 % angestiegen sei. Dabei wolle er auch nicht über die 3 bis 4 Millionen Arbeitslosen reden, die Abg. Gregull in den Raum gestellt habe. Dann müßte man nämlich auch einige Veränderungen in der Statistik und auch diejenigen berücksichtigen, die sich in dem vorhandenen Graubereich befänden.

Der Minister erinnert an die Erhöhung des Ansatzes des Titels 684 11 um eine gute halbe Million vom Haushaltsplan 1984 zum Haushaltsplan 1985. Von 1985 auf 1986 sei um eine knappe Million DM aufgestockt worden. Die zu erwartenden Personalkostensteigerungen lägen bei 3 %, während im Haushaltsplanentwurf 1987 eine Erhöhung des Ansatzes um 18 % vorgenommen worden sei.

Abg. Dreyer (CDU) vertritt die Meinung, man sollte, was das Thema "Armut" angehe, endlich Schluß machen mit gegenseitigen Schuldzuweisungen. In der Tat gebe es in unserer Wohlstandsgesellschaft Armut, auch veränderte Formen von Armut, sich ständig wandelnde Entwicklungen; das könne niemand bestreiten. Über dieses Thema müßte sich der Ausschuß einmal Gedanken machen. Das Problem der langfristig Arbeitslosen beispielsweise sei nicht allein dadurch zu lösen, daß man wieder einmal die Leistungsdauer des Arbeitslosengeldes verlängere. Deshalb sollte einmal darüber nachgedacht werden, wo in diesem Zusammenhang die Aufgaben des Landes lägen.

Zu den Titeln 653 61 - Sozialstationen in kommunaler Trägerschaft - und 684 61 - Sozialstationen in freier gemeinnütziger Trägerschaft - merkt Abg. Gregull (CDU) an, zu den in gleicher Höhe gebliebenen Ansätzen wolle er nicht Stellung nehmen, weil sich

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

die Einnahmesituation der Sozialstationen generell etwas verbessert habe, so daß damit die steigenden Kosten aufgefangen werden könnten. Zu denken gebe ihm aber in diesem Zusammenhang die Frage der Richtlinien. Die Sozialstationen seien nach den bisherigen Richtlinien gezwungen, zumindest vier Vollzeitkräfte vorzuhalten. Davon müßten drei Ganztagskräfte sein; eine Stelle könne in zwei Halbtagsstellen aufgeteilt werden. Die Praxis zeige aber, daß der Arbeitsanfall für Sozialstationen in den Vormittagsstunden und in den späten Nachmittagsstunden so stark werde, daß es sehr viel zweckmäßiger und effektiver wäre, die Richtlinien dahin gehend zu verändern, daß weitere Möglichkeiten von Teilzeitbeschäftigungen eröffnet würden. Er bitte das Ministerium, sich über diese Anregung einmal Gedanken zu machen.

Auf die Frage des Abg. Rösenberg (CDU), wann mit einem Abschluß der Modellmaßnahme im Hinblick auf die 17 Einzeleinrichtungen zu rechnen sei, antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Diers (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales), dies werde 1987 der Fall sein.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) führt im Hinblick auf Tit. 684 19 - Zuschuß an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" - aus, die CDU erwarte, daß die Landesregierung den Zuschuß an die Stiftung Wohlfahrtspflege nicht wie bisher kürze, sondern ihn entsprechend dem Spielbankgesetz in voller Höhe an die Stiftung auszahle. Immer wieder müßten Anträge zurückgewiesen werden, müßten Antragsteller teilweise über Jahre vertröstet werden; diese Situation dürfe nicht länger hingenommen werden. Die leeren Kassen des Landes dürften nicht das Geld vereinnahmen, das vom Gesetz her den Alten und Behinderten im Lande zustehe. Die CDU werde dieses Petitum zu einem der entscheidenden Punkte in der zweiten Plenarberatung des Haushaltsplanentwurfs machen.

Minister Heinemann nimmt die Anregung sehr ernst, wäre aber dankbar, wenn gleichzeitig gesagt werden könne, wie ein entsprechender finanzieller Ausgleich vorgenommen werden könnte.

Abg. Gregull (CDU) erinnert bei der Behandlung der Titelgruppe 62 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege - daran, daß er, bezogen auf die örtliche Situation, Minister Heinemann angeschrieben habe. Aus dem Antwortbrief des Ministers gehe hervor, daß jährlich 1 100 Altenpflegerinnen ausgebildet würden und daß man auf überschaubare Zeit den Bedarf an Altenpflegefachkräften bewältigen zu können glaube. Er, Gregull, habe das Schreiben an den Minister auch aus dem Gedanken heraus verfaßt, daß insbesondere im geronto-psychiatrischen Bereich

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

eine verbesserte Pflege vorgehalten werden müsse; damit werde der Bedarf an Pflegefachkräften weiter steigen. Von daher halte er die in der Titelgruppe zu findenden Ansätze für nicht ausreichend. Er bitte das Ministerium zu überprüfen, ob man hier nicht weitere Mittel bereitstellen könnte.

Abg. Arentz (CDU) stellt bezüglich der Titel 853 70 - Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen - und 863 70 - Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen - der Titelgruppe 70 - Förderung von sozialen Einrichtungen - sowie in bezug auf die Titel 853 80 - Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen - und 863 80 - Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen - der Titelgruppe 80 - Förderung von Werkstätten für Behinderte - fest, daß der Bewilligungsrahmen für Investitionen in einem gravierenden Maße zurückgehe, und fragt, ob sich der Bedarf so vermindert habe, daß dies vertretbar sei.

Minister Heinemann berichtet aus den Diskussionen mit den Landchaftsverbänden über diese Fragen, daß man sich über die Ansätze sehr zufrieden geäußert habe. Der Bedarf werde gedeckt, obwohl in dem einen oder anderen Falle sicherlich eine gewisse Enge zu konstatieren sei. Allerdings sei bisher noch niemand auf der Straße geblieben.

Ministerialdirigent Dr. Mähler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) fügt an, es werde nach dem Gesamtplan, der bis 1990 von allen Mitfinanzierenden gemeinsam aufgestellt worden sei, verfahren. Danach bestehe bis dahin ein Bedarf von zusätzlichen 8 000 Werkstattplätzen; inzwischen liege man bei 24 500. Mit den veranschlagten Mitteln könnten im Haushaltsjahr 1987 2 000 neue Werkstattplätze gefördert werden, so daß man sich im Plan befinde. Die Höhe des jeweiligen Baransatzes bitte er nicht von der Verpflichtungsermächtigung isoliert zu sehen. Denn man müsse auch in ausreichender Zahl baureife Projekte haben, die im Jahre 1987 ebenfalls bedient werden könnten. Im übrigen sei wichtig zu wissen, daß der Anteil des Landes an der Gesamtfinanzierung auf 40 % angestiegen sei; vor wenigen Jahren noch habe der Anteil weniger als die Hälfte dieses Prozentsatzes ausgemacht.

Abg. Arentz (CDU) betont, er habe ausdrücklich von dem Bewilligungsrahmen gesprochen. Wenn er die Erläuterungen richtig lese, könne im Hinblick auf die Titel 853 80 und 863 80 nicht einmal die Hälfte des bereits festgestellten Bedarfs gedeckt werden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

Abg. Gregull (CDU) meint, man werde sehr darauf achten müssen, daß der Gesamtplan, von dem MDgt Dr. Mähler gesprochen habe, auch eingehalten werde. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, inwieweit Mittel der Ausgleichsabgabe für diese Projekte herangezogen würden und ob nicht zugunsten der Betroffenen etwas mehr erreicht werden könne.

MDgt Dr. Mähler (MAGS) teilt mit, die Ausgleichsabgabe sei in der Vergangenheit zur Finanzierung herangezogen worden; das werde auch zukünftig der Fall sein. Die direkte Heranziehung des Anteils der Landschaftsverbände an der Ausgleichsabgabe zur Finanzierung der Werkstätten für Behinderte sei momentan deshalb besonders schwierig, weil die Hauptfürsorgestellen die Sonderprogramme, die bis zum 30. Juni 1986 zur Eingliederung von Behinderten gelaufen seien, in den kommenden beiden Jahren noch würden abwickeln müssen. Hier sei der Ausgleichsfonds der Bundesregierung in Vorlage getreten, so daß die Landschaftsverbände in ihrem Anteil eine Finanzierungsengung hätten. Der Ausgleichsfonds der Bundesregierung sei an der Finanzierung beteiligt und bleibe dies auch. Aber das Land habe zur Vorbeugung von Finanzierungsengen seinen Anteil auf 40 % der Gesamtfinanzierung erhöht, so daß auch in kommenden Jahren die vorgesehenen 2 000 Plätze neu geschaffen werden könnten.

Abg. Arentz (CDU) bittet um Auskunft, wie man auf die bis 1990 als zusätzlich prognostizierten 8 000 Werkstattplätze gekommen sei. Im vergangenen Jahr habe an dieser Stelle noch die Zahl 12 000 gestanden; in diesem Jahr seien aber keine 4 000 zusätzlichen neuen Plätze geschaffen worden.

MDgt Dr. Mähler (MAGS) berichtet, die Soll-Zahl werde von allen an der Finanzierung Beteiligten in einem Abstimmungsgespräch im Frühjahr jedes Jahres festgelegt. Jede kurzfristige Fortschreibung schade natürlich der Stetigkeit der Zahl. Infolgedessen müsse man die Projektion auf 32 000, die in diesem Jahr und im vergangenen Jahr zugrunde gelegen habe, durchhalten und könne dann für die Jahre 1987 bis 1990 etwa je 2 000 Plätze vorsehen, wenn es genügend baureife Projekte gebe. Was die Zielvorstellung angehe, so sei man in den vergangenen Jahren und in diesem Jahr voll im Plan gewesen; dies werde auch im nächsten Jahr so sein.

Minister Heinemann sagt eine präzise Beantwortung der Frage zu. - Der Vorsitzende bittet, daß die schriftliche Antwort rechtzeitig vor der Antrags- und Abstimmungssitzung eingehe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

Frau Abg. Hieronymi (CDU) kommt auf die im Erläuterungsband auf Seite 59 zu findende Übersicht über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben von Werkstätten für Behinderte zu sprechen und fragt, ob die letzte auf der Seite befindliche Zahl 55 Millionen DM den Antragsrahmen darstelle.

MDgt Dr. Mähler (MAGS) erläutert, hier handele es sich um den Landesanteil an den bisher für den Gesamtplan vorgesehenen Projekten, die alle noch lange nicht antrags- und realisierungsreif seien. Dies seien eben 40 % der 8 000 Plätze, die bis 1990 noch fehlten.

In der Titelgruppe 90 - Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe - stellt Abg. Arentz (CDU) ein ähnliches Problem wie bei den Werkstätten für Behinderte fest. Auch im Hinblick auf die Titel 883 90 - Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Trägerschaft - und 893 90 - Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in freier gemeinnütziger Trägerschaft - müsse konstatiert werden, daß der Bewilligungsrahmen für Investitionen gegenüber dem laufenden Haushalt um 14 Millionen DM zurückgehe; dagegen stünden unerledigte Anträge mit einem Volumen von 60 Millionen DM. Nun sage der Erläuterungsband auf Seite 51, daß zum Abbau des Antragsüberhangs bei den Einrichtungen der Altenhilfe vorübergehend auch Mittel aus dem Einzelplan 11 in Anspruch genommen werden könnten. Nur finde man dann auf Seite 52 einen Bewilligungsrahmen für Investitionen von Null, und dies seien 30 Millionen DM weniger als in diesem Jahr. Er frage, wie das zusammenpasse.

StS Nelles (MAGS) erläutert, nach einer Vereinbarung aus früheren Jahren werde vom Bauminister ein Bewilligungsrahmen von 30 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Haushaltsvermerk sei auch in den Haushalt 1986 unverändert übernommen worden. Dabei sei nicht zu übersehen gewesen, daß im Haushalt des Bauministers entsprechende Mittel, die in Anspruch genommen werden könnten, nicht mehr eingesetzt bzw. gestrichen worden seien. Der Bauminister könne für entsprechende Förderungsvorhaben nur Rückflüsse aus Altdarlehen verwenden; er habe keine eigenen Ansätze, so daß man in diesem Jahr den zusätzlichen Rahmen von 30 Millionen DM noch nicht verfügbar habe. Man sei mit dem Finanzminister noch in Verhandlungen, um hier etwas zu erreichen. - Das gleiche werde für 1987 gelten, je nachdem, wie sich der Etat des Bauministers ausgestalten werde.

Mit dem 1986 verfügbaren Bewilligungsrahmen im Einzelplan 07 habe man inzwischen die entscheidungs- und bewilligungsreifen Projekte auf den Weg gebracht. Die Liste der noch nicht bedienten Vorhaben sei inzwischen überprüft worden. Dabei habe sich herausgestellt, daß sie sich zur Zeit noch nicht in einer bewilligungsreifen Phase befänden. Von daher seien alle entscheidungsreifen und förderungsfähigen Anträge in der Bewilligung. Der verbleibende Teil werde daraufhin überprüft, welche Vorplanungen noch notwendig seien, um sie zu Beginn des nächsten Jahres bewilligungsfähig zu machen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

LMR Dr. Diers (MAGS) fügt an, es lägen Anträge unterschiedlichen Präzisierungsgrades mit einem Volumen von insgesamt 85 Millionen DM vor. Man müsse aber wissen, daß viele Träger wegen des großen Antragsüberhangs der vergangenen Jahre die auf eigene Kosten vorzunehmende Vorplanung zunächst einmal eingestellt hätten, so daß jetzt Zug um Zug im Rahmen der Bewilligungsmöglichkeiten die Anträge präzisiert würden. Er sei sicher, daß man mit dem 1987 bereitstehenden Finanzvolumen die Anträge werde abdecken können, die in dieser Zeitphase tatsächlich bewilligungsreif gemacht werden könnten.

Abg. Arentz (CDU) schließt aus den gegebenen Antworten, daß der Bewilligungsrahmen im Etat des Sozialministers um 14,8 Millionen DM und der im Etat des Bauministers von 30 Millionen DM auf Null sinke. Das mache insgesamt ein Weniger von fast 45 Millionen DM aus. Und dies müsse in Anbetracht der Feststellung des Erläuterungsbandes konstatiert werden, daß es unerledigte Anträge mit einem Volumen von 60 Millionen DM gebe. Der Ansatz für neue Vorhaben betrage im Jahre 1987 ganze 1 Million DM. Das halte er für katastrophal.

Aufgrund der etwas schwierigen Erläuterungslage bittet der Abgeordnete um eine Aufstellung der Projekte, die bisher als bewilligungsreif angesehen werden könnten, sowie um einen Bericht darüber, aus welchen Gründen die unerledigten Anträge noch nicht bewilligungsreif seien bzw. was bei ihnen zur Bewilligungsreife noch fehle. Möglicherweise hätten nämlich die Träger die Anträge deswegen noch nicht bewilligungsreif gemacht, weil sie wüßten, daß sich dies vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Bewilligungsrahmens gar nicht lohne.

StS Nelles (MAGS) bittet zu berücksichtigen, daß in diesem Zusammenhang mit "Antragsüberhang" das Volumen der in Aussicht genommenen und angemeldeten Projekte gemeint sei; dies seien nicht durchweg planungs- und entscheidungsreife Anträge.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) meint, an dieser Stelle werde wieder einmal deutlich, wie schwierig es sei, die tatsächliche Antragslage bei Investitionsmaßnahmen zu definieren. Deshalb bitte sie um eine Aufstellung, die beide Kategorien, die der Staatssekretär soeben genannt habe, umfasse. Zur Gesamtbeurteilung der Lage halte sie die Unterscheidung zwischen vorgesehenen Projekten und beantragten Maßnahmen für außerordentlich wichtig.

Eine ähnliche Situation wie die in dem zur Zeit zur Diskussion stehenden Bereich scheine sich bei sozialen Einrichtungen zu zeigen, deren Investitionsmaßnahmen über das Bauministerium gefördert würden. Sie halte es für unzureichend, wenn sich der Ausschuß in diesem Zusammenhang nur mit solchen Maßnahmen beschäftige, die im Einzelplan 07 etatisiert seien, die Liste der

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

beantragten Investitionsmaßnahmen in diesem Themenkomplex, nur weil sie in anderen Ressorts gefördert würden, von diesem Ausschuß aber nicht beraten würden. Von daher wäre sie dankbar, wenn dafür gesorgt würde, daß dem Ausschuß die entsprechenden Listen vor der Antrags- und Abstimmungssitzung zur Verfügung ständen.

Hinsichtlich des Antragsvolumens für Darlehen an gemeinnützige Träger von Einrichtungen der Altenhilfe tut sich nach den Worten des LMR Dr. Diers (MAGS) insofern eine Schwierigkeit auf, als man im Ministerium keine Kenntnis über die Einzelprojekte habe. Um eine entsprechende Liste aufstellen zu können, müsse man mit den Landschaftsverbänden in Verbindung treten. Eine Benennung der Größenordnung nach voraufgegangener regionaler Bedarfsüberprüfung sei nur bei den antragsreifen Projekten möglich, und dies seien diejenigen, die im nächsten Jahr auch abgedeckt seien. Alles darüber Hinausgehende seien "sogenannte" Projekte, für die gewisse Interessen von Trägern beständen. Die Frage, ob diese Interessen aber Jahre, nach denen sie bekundet worden seien, noch als Bedarf am Ort anerkannt würden, stelle sich erst bei der konkreten Antragsvorbereitung durch den Landschaftsverband. Von daher sei es außerordentlich schwierig, die im Zusammenhang mit der Erstellung der erbetenen Liste stehenden Arbeiten bis zur nächsten Sitzung zu leisten.

Der Vorsitzende merkt an, es werde um die Vorlage von Listen bis zur nächsten Sitzung gebeten, soweit dies leistbar sei.

Abg. Dreyer (CDU) fragt, ob die vorübergehende Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe aus Mitteln des Einzelplans 11 auch in engem Zusammenhang mit der Frage stehe, ob Wohnungen der Neuen Heimat übernommen würden oder nicht.

StS Nelles (MAGS) legt dar, die Position des Bauministers, aus der zuletzt 1985 ein Bewilligungsrahmen für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Verfügung gestellt worden sei, sei im Haushalt für Wohnungsbaumittel mit Haushaltsmitteln dotiert gewesen. Aus Finanzgründen sei 1986 dem Bauminister an dieser Stelle kein Volumen an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt worden, und er habe nur für seine eigene Wohnungsbauförderung aus Rückflüssen früherer Darlehen disponieren können. Aus diesen Mitteln wiederum könne der Bauminister aus Haushaltsgründen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales keine Mittel für Heimbauauförderung zur Verfügung stellen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

Abg. Schmidt (SPD) kommt noch einmal auf den von Frau Abg. Hieronymi zum Ausdruck gebrachten Wunsch zu sprechen und macht deutlich, der Ausschuß sei nicht an spekulativen Zahlen interessiert. Allerdings wolle er das rechtzeitig auf den Tisch bekommen, was in diesem Zusammenhang leistbar sei.

Er gebe Frau Abg. Hieronymi recht, daß in diesem Zusammenhang viele Punkte bestünden, die der Durchlässigkeit im Hinblick auf die Einzelpläne 07 und 11 bedürften. Wie eine gewisse Transparenz der beiden Häuser leistbar wäre, könne er im Moment nicht beurteilen; deshalb bitte er um einen Bericht, inwieweit der Ausschuß verbesserte Informationen über den Gesamtkomplex beider Häuser erlangen könne.

Kap. 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge

Abg. Meyer zur Heide (SPD) fragt zu Tit. 241 10 - Erstattungen vom Bund für Besucher aus der DDR und Ost-Berlin sowie aus bestimmten Vertreibungsgebieten -, ob vor dem Hintergrund der Kürzung gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 im Hinblick auf die Inanspruchnahme dieser Mittel eine rückläufige Tendenz festzustellen sei und, wenn dies nicht zutreffe, wer die Differenz zwischen den zugewiesenen Bundesmitteln und den tatsächlich entstehenden Kosten zu zahlen habe.

Leitender Ministerialrat Zurhausen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, bei den Mitteln des o. a. Titels handele es sich durchweg um durchlaufende Bundesmittel. Wenn der Bedarf höher sei, erstatte der Bund entsprechend. Der Ansatz sei geschätzt.

StS Nelles (MAGS) ergänzt, die Zahl der Besucher sei nicht vorhersehbar. Den Landesanteil gebe es seit einigen Jahren nicht mehr. Die Position 241 10 sei für das Land ausgabenneutral.

Zu Tit. 246 00 - Einnahmen aus der Auflösung des Ausgleichsfonds - möchte Abg. Goldmann (CDU) in Erfahrung bringen, was unter diesem Ausgleichsfonds zu verstehen sei und aus welchen Gründen er aufgelöst werde.

Ministerialdirigent Schauerte (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, der Ausgleichsfonds sei ein vom Land und den Sparkassenverbänden in der Vergangenheit gebildeter Fonds zur Abdeckung der Risiken bei Ausfällen im Flüchtlingskreditprogramm

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

gewesen. Aus diesem Fonds werde ein Anteil von 7 Millionen DM an das Land zurückgeführt, weil Risiken in diesem Zusammenhang nicht mehr bestünden, da ein Kreditprogramm nicht mehr in dem Umfang laufe, wie es in den ersten Jahren nach dem Kriege bei der hohen Zahl von einzugliedernden Flüchtlingen notwendig gewesen sei. Von daher bedürfe es auch nicht mehr des Fonds.

Abg. Goldmann (CDU) stellt zu Tit. 531 00 - Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG - fest, auch im kommenden Haushaltsjahr seien für diese Position lediglich 150 000 DM eingesetzt. In den Erläuterungen werde dargelegt, daß dieses Geld für den Ankauf von Schrifttum verwendet werde. Ihn interessiere, welcher Teil dieses Betrags für diesen Zweck ausgegeben werde. In Baden-Württemberg beispielsweise betrügen die Aufwendungen für den Ankauf von Schrifttum weit mehr als der Gesamtansatz.

LMR Zurhausen (MAGS) antwortet, 1985 seien 14 749 DM für den Ankauf von Schrifttum verwandt worden.

Abg. Goldmann (CDU) kann vor dem Hintergrund der gegebenen Antwort nur eine sehr starke Diskrepanz zwischen Worten und Taten feststellen; denn der Ministerpräsident habe noch anlässlich des Jubiläums der Bibliothek im Haus des Deutschen Ostens zugesichert, daß man auf diesem Gebiet in Forschung und Förderung nicht nachlasse. Baden-Württemberg beispielsweise stelle 216 000 DM für die Förderung von Schrifttum zur Verfügung.

Aus dem Erläuterungsband gehe hervor, daß zwischen 1976 und 1986 rund 250 000 ostdeutsche Aussiedler und mitteldeutsche Übersiedler nach Nordrhein-Westfalen gekommen seien; jedes Jahr kämen weitere Zehntausende. Trotzdem würden im Bereich der Kulturförderung und der Eingliederungsmaßnahmen ständig weniger Mittel aufgewendet. So könne es nicht weitergehen, zumal es den Entwicklungen in der gesamten Bundesrepublik zuwiderlaufe. Das Bundesministerium des Innern beispielsweise habe in den letzten drei Jahren die Mittel in etwa verdoppelt.

Minister Heinemann hält es für unkorrekt, wenn man im Hinblick auf die Beurteilung der Förderung eines Gesamtbereichs nur Einzelmaßnahmen betrachte. Vielmehr müsse man hier die Zahlen der Förderung nach § 96 BVFG insgesamt sehen. Nach Zahlenmaterial des niedersächsischen Ministers für Bundesangelegenheiten stehe Nordrhein-Westfalen nach Bayern an zweiter Stelle. Die Förderung des Bundes betrage 2,925 Millionen DM gegenüber rund 4,5 Millionen DM, die Nordrhein-Westfalen bereitstelle. - Frau Abg. Hieronymi (CDU) bittet um Zurverfügungstellung dieses Ländervergleichs.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986

sr-ro

Abg. Meyer zur Heide (SPD) verweist darauf, daß der zur Diskussion stehende Titel im Jahre 1985 mit 73 000 DM ausgestattet gewesen sei, so daß es in den letzten Jahren hier keine Kürzungen gegeben habe.

Auf die Frage des Abg. Harbich (CDU), was mit den nach Abzug der Aufwendungen für Schrifttum verbleibenden Mitteln dieses Titels geschehen sei, bittet MDgt Dr. Mähler (MAGS), die beiden Titel 531 00 und 684 12 - Fördermaßnahmen im Aufgabenbereich des § 96 BVFG - gemeinsam zu betrachten. Von den in diesem Jahr in diesen Titeln enthaltenen 485 000 DM plus zusätzlichen Ausgaberesten aus dem vergangenen Jahr in Höhe von 80 000 DM, die hätten übertragen werden können, seien 565 000 DM verausgabt worden bzw. bindend verplant.

Zu Tit. 643 10 - Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - stellt Abg. Harbich (CDU) fest, seit der Aufstellung des Haushaltsplans seien gewisse Veränderungen im politischen Bereich durch die Vereinbarungen mit Ost-Berlin eingetreten. Von daher sei zu fragen, ob sich nicht eine Revidierung früherer Schätzungen ergeben habe, zumal sich nach der Antwort auf die Kleine Anfrage der Frau Abg. Thomann-Stahl vom 13. Oktober 1986 inzwischen schon das Zahlenbild verändert habe.

Minister Heinemann ist davon überzeugt, daß die in dem Titel eingesetzten Mittel auch gebraucht würden. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß sich die entsprechende Vereinbarung nicht auf einmal, sondern mit Zeitverzögerung auswirke. Von daher bestehe eher die Gefahr, daß der Ansatz zu niedrig sei. Zu berücksichtigen sei auch, daß sich im Laufe der Zeit eventuell andere Zugangsschleusen öffnen könnten.

Sicherlich sei die Zeitverzögerung zu berücksichtigen, konstatiert Abg. Harbich (CDU). Aber schon jetzt sei signifikant, daß das Einfallstor Ost-Berlin geschlossen sei. Der Haushalt sei aber doch in der Zeit von in besorgniserregendem Maße zunehmenden Flüchtlingsströmen aufgestellt worden.

StS Nelles (MAGS) erläutert, nach derzeitiger Übersicht habe Nordrhein-Westfalen 1986 zwischen 25 000 und 30 000 neue Asylbewerber aufzunehmen. Trotz des seit 1. Oktober dieses Jahres verminderten Zugangs über Berlin hätten sich die Gesamtzugänge nicht markant verändert. Die Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten ergäben sich daraus, daß zum Beispiel sämtliche im Jahre 1986 gekommenen fast 30 000 Asylbewerber in den Jahren 1987 und 1988 voll kostenwirksam blieben, weil die Verfahren bei optimi-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

S.
12.11.1986
sr-ro

stischer Betrachtungsweise im Schnitt zwei bis drei Jahre dauerten. Die in diesem Jahr tatsächlich angefallenen Erstattungsanforderungen gingen über den veranschlagten Betrag von 145 Millionen DM hinaus. Man habe überplanmäßige Mittel einsetzen müssen. Von daher halte er den Ansatz für 1987 für wahrscheinlich sogar zu gering.

Abg. Dreyer (CDU) merkt an, die Gemeinden führten Klage darüber, daß die Mittel für abgewiesene Asylanten, die nicht abgeschoben würden, anwüchsen. Der Abgeordnete fragt nach einem Überblick darüber, in welchem Verhältnis die vom Lande nicht erstatteten zu den vom Lande erstatteten Kosten stünden.

Nach Aussage des StS Nelles (MAGS) konnten die Gemeinden bisher keine präzisen Zahlen dazu angeben. Das Ministerium habe ab 1. Oktober 1986 eine spezielle Erhebung für den zur Diskussion stehenden Personenkreis in die Wege geleitet.

Bei der Beratung des Tit. 684 11 - Zuschüsse zur Durchführung der sozialen Betreuung der Vertriebenen und Deutschen aus der DDR - erinnert Abg. Goldmann (CDU) an die im vorigen Jahr geführte Diskussion und an die Mitteilung des Ministers vor einigen Monaten, daß die Mittel erschöpft seien und ein Antrags- und Bewilligungsstopp bezüglich der Erstattung der Kosten für den Nachhilfeunterricht für junge Aussiedler habe erlassen werden müssen. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, wie viele Mittel bis jetzt notwendig gewesen wären, um alle Anträge bedienen zu können, und wie man bei dem Ansatz bleiben könne, wohl wissend, daß die Situation im laufenden Haushaltsjahr so schlecht sei, nachdem der Ansatz von 1985 auf 1986 um 100 000 DM gekürzt worden sei.

StS Nelles (MAGS) berichtet, der Finanzminister habe für dieses Jahr 565 000 DM überplanmäßig bewilligt, damit das Programm weitergefahren werden könne. Man sei dabei, für 1987 mit dem Finanzminister eine entsprechende Lösung zu finden.

Abg. Arentz (CDU) begrüßt dies, merkt aber an, daß die Formulierung im Erläuterungsband, nämlich "Weniger in Anpassung an die Bedarfslage" somit nie der Wirklichkeit entsprochen habe. - StS Nelles (MAGS) stellt klar, dies sei eine bei Aufstellung des Haushaltsplans richtige Feststellung gewesen, die durch die Entwicklung überholt sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

Abg. Harbich (CDU) kommt noch einmal auf Tit. 684 12 zu sprechen und erinnert an seinen Beitrag bei den letzten Haushaltsberatungen dazu. Es gehe hier auch um die Sicherung des dinglichen Kulturguts. Er bittet zu überprüfen, ob man auf diesem Gebiet nicht mehr tun könne; denn in fünf oder zehn Jahren sei es zu spät.

Abg. Goldmann (CDU) betont, Ansätze wie die des Tit. 684 19 - Zuschüsse an die Forschungsstelle Ostmitteleuropa, Dortmund - seien seit Jahren gleich, so daß bei Erhöhungen der Personalkosten die Ansätze für die Sacharbeit immer geringer würden.

Zu Tit. 684 30 - Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen - legt Abg. Harbich (CDU) dar, bekanntlich könne die Beiratsarbeit nur noch auf Sparflamme laufen, weil die Mittel nicht ausreichen. Von daher bitte er die Landesregierung zu überlegen, ob der Ansatz nicht um einen geringen Betrag aufgestockt werden könne. In den Beiräten werde eine Sacharbeit geleistet, auf die man einfach verzichten könne.

Minister Heinemann kann diesbezüglich keine Zusage machen. Für ihn stehe der Etat so, wie er vorgelegt worden sei. Eventuell müßte in den Fraktionen überlegt werden, wie hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Bei Tit. 692 40 - Einmaliger Zuschuß des Landes zum Ausbau des Kulturhauses Drabenderhöhe - weist der Vorsitzende darauf hin, daß ursprünglich davon ausgegangen worden sei, daß es sich um einen Zuschuß an einen privaten Träger handele. Erst jetzt habe sich herausgestellt, daß die Stadt Wiehl Träger des Kulturhauses und damit künftiger Zuschußempfänger sei. Deswegen müsse dieser Titel wie folgt lauten: 833 00 - Einmalige Zuweisung des Landes zum Ausbau des Kulturhauses Drabenderhöhe - .

Kap. 07 070 - Krankenhausförderung

Abg. Arentz (CDU) fragt, ob dem Ministerium eine aktualisierte und zweifelsfreie Feststellung der bei dem Regierungspräsidenten gemeldeten Bedarfslage für Investitionsmittel im Krankenhauswesen bekannt sei und, wenn ja, wie hoch diese liege.

Minister Heinemann antwortet, der Termin zur Meldung sei der 15. November. Dann hoffe er die von Abg. Arentz erbetenen Aussagen machen zu können.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

Die Titelgruppe 62 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für Krankenhäuser nach §§ 4, 8, 11, 12 und 13 KHG a. F. - umfasse 25,6 Millionen DM weniger als im Vorjahr, stellt Frau Abg. Hieronymi (CDU) fest. Im Erläuterungsband finde sich dafür die Begründung: Weniger in Anpassung an die Bedarfslage. Da die Mittel für Anlauf- und Umstellungskosten, Ausgleichszahlungen der Leistungen der Umstellungen des Krankenhausbetriebs usw. ausgegeben würden, wundere sie diese Begründung. Von daher bitte sie um Auskunft über das bestehende Antragsvolumen.

Leitender Ministerialrat Pant (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) legt dar, die Reduzierung um 25 Millionen DM sei im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß man bei den sogenannten "Leistungen alte Last" nach § 12 des Krankenhausgesetzes durch Abbau der Darlehen weniger Aufwendungen erwarte. Das zeichne sich schon in diesem Jahr beim Mittelabfluß ab.

Abg. Arentz (CDU) hat errechnet, daß der Gesamtansatz des Kapitels um 13,79 Millionen DM zurückgehe. Der Abgeordnete fragt, ob das Ministerium einmal untersucht habe, wie hoch der Bedarf wäre, wenn man normale Abschreibungsbedingungen sowohl für die Gebäude als auch für die in den Krankenhäusern befindlichen Geräte einsetze.

LMR Pant (MAGS) berichtet, bei der Gesetzgebungsarbeit im Jahre 1972 sei ein Gutachten des Deutschen Krankenhausinstituts über die Abschreibung der kurzfristigen Anlagegüter erstellt worden. Die Angaben dieses Gutachtens seien seit eh und je die Grundlage für die Berechnung der Pauschalen nach § 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter gewesen, die alle zwei Jahre fortgeschrieben worden seien, solange die Rechtsgrundlage dafür vorhanden gewesen sei. Es gebe theoretische Berechnungen von seiten der Krankenhausgesellschaft über die Zahl aller Krankenhäuser im Bundesgebiet. Bei der Zugrundelegung der allgemeinen Abschreibungsgrundsätze ergäbe sich danach bundesweit ein Wiederbeschaffungsbedarf von 8 bis 9 Milliarden DM für die Substanzerhaltung. Dies aber seien rein theoretische Rechenspiele.

StS Nelles (MAGS) fügt an, diese Modellrechnungen seien von verschiedenen Prämissen ausgegangen. Ausgehend davon, ob man ein Krankenhaus in 30, 40 oder 50 Jahren abschreibe, ergäben sich sehr unterschiedliche Zahlen.

Abg. Arentz (CDU) fragt ergänzend, ob es eine solche Schätzung im Hinblick auf die Substanzerhaltung der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen gebe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

LMR Pant (MAGS) verneint dies. Man könne aber nach der Faustregel "ein Drittel Nordrhein-Westfalen, zwei Drittel übriges Bundesgebiet" durchaus zu Beträgen kommen, die allerdings rein theoretisch seien. Er wolle in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der sogenannte Antragsstau von 3,1 Milliarden DM zu Beginn des Jahres 1985 durch das Bauprogramm 1985 auf 2,6 Milliarden DM reduziert worden sei und man davon ausgehe, daß eine weitere Reduzierung stattfinden werde.

Abg. Arentz (CDU) hält die gegebene Antwort für nicht einsichtig. Wenn man von 8 bzw. 9 Milliarden DM bundesweit ausgehe, hätte man in Nordrhein-Westfalen unter Zugrundelegung der Tatsache, daß in diesem Lande 27 % der Bundesbürger wohnten, allein in diesem Jahr einen Substanzerhaltungsbedarf von rund 2 Milliarden DM im Krankenhausbereich. Das wären 50 % der hier veranschlagten Mittel, so daß ein weiterer Substanzverzehr in Höhe von 1 Milliarde DM stattfände, und zwar unabhängig von dem gemeldeten Investitionsbedarf.

Nach Aussage des StS Nelles (MAGS) berücksichtigen solche Berechnungen nach Abschreibungswerten, die dem akuten Finanzbedarf gleichgesetzt würden, nicht die Situation des derzeitigen Finanzierungssystems, nach dem notwendige Investitionen am Bau aus öffentlichen Kassen zu zahlen seien. Es sei etwas anderes, den akuten Finanzierungsbedarf festzustellen, als theoretische Abschreibungen über alle Krankenhäuser hinweg zu errechnen. Die Zugrundelegung der anteiligen Bevölkerungszahl sei auch problematisch; vielmehr müsse der Anteil an Krankenhäusern zugrunde gelegt werden, weil das eine nicht unbedingt mit dem anderen korrespondiere.

Kap. 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Bei Tit. 671 00 - Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände - stellt Abg. Arentz (CDU) einen unveränderten Ansatz fest. Im Erläuterungsband heiße es, die Personalausgaben beliefen sich auf 12 Millionen DM; hiervon trügen die gesetzlichen Krankenkassen 4 Millionen DM, das Land 8 Millionen DM als Festbetrag und damit auch in künftigen Haushaltsjahren nicht zu erhöhen. Etwaige zukünftige Stellenausweitungen seien ebenfalls von der Mitfinanzierung durch das Land ausgeschlossen. - Der Abgeordnete fragt, ob solche Stellenausweitungen denn notwendig seien.

StS Nelles (MAGS) berichtet, die Frage eventueller Stellenausweitungen hänge von verschiedenen Faktoren ab: von der Zahl der zu betreuenden Kinder und von Überlegungen zur qualitativen Ausgestaltung. Es gebe immer Bestrebungen, nach denen auf diesem Gebiet noch viel mehr getan werden müsse. Das aber stoße natürlich an Grenzen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
21. Sitzung

12.11.1986
sr-ro

Abg. Arentz (CDU) meint, eine Feststellung im Erläuterungsband wie die soeben zitierte sei recht ungewöhnlich. So, wie die Erläuterung gefaßt sei, schein es ihm unbestritten zu sein, daß es zusätzliche Stellen geben müßte, das Land allerdings feststelle, daß es sich daran nicht beteilige. Deshalb frage er noch einmal, ob es hier fachlich unbestrittene Feststellungen im Hinblick auf einen Mehrbedarf an Stellen gebe.

Leitender Ministerialrat Affeld (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) legt dar, Feststellungen, die fachlich unbestritten seien, gebe es nicht. Es gebe Forderungen, über die diskutiert werde, wobei die Meinung dahin gehe, daß mehr besser wäre.

Beim Aufruf der Seite 150 des Einzelplans 07 weist der Vorsitzende darauf hin, daß hier nach dem Ergänzungshaushalt Drucksache IU/1470 ein neuer Titel 633 62 (Kennziffer 311) - Erstattung der Prüfungsvergütungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse für nichtärztliche Heilberufe - mit einem Ansatz von 694 000 DM ausgebracht worden sei; der Gesamtansatz der Titelgruppe 62 - Kosten der Prüfungsausschüsse - erhöhe sich dementsprechend auf 915 000 DM.

Abg. Arentz (CDU) bittet um Auskunft, welchen Titeln die im Erläuterungsband der Titelgruppe 71 - Gesundheitserziehung, Förderung volksgesundheitlicher Bestrebungen und sozialhygienischer Maßnahmen - gewidmete Tabelle zum Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen zugeordnet sei.

Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, die Erläuterungen betreffen die Titel 883 71 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - und 893 71 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige -.

Abg. Arentz (CDU) stellt fest, wenn dem so sei, sei im Erläuterungsband eine Seite vergessen worden.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Titelgruppe 72 - Förderung von Kurorten im Lande Nordrhein-Westfalen - kommt Abg. Dreyer (CDU) auf das Kurorteförderungsprogramm zu sprechen. Man habe noch nichts darüber gehört, in welchem Umfang dieses Programm nunmehr durchgeführt werden solle; ursprünglich seien sogar Verkehrsförderungsmaßnahmen vorgesehen gewesen, um den Anforderungen des Kurortegesetzes und der Verordnung zu entsprechen. Der Abgeordnete bittet im Zusammenhang mit diesen Fragen um eine Vorlage, die auch zu den Veränderungen gegenüber den ursprünglichen Planungen Stellung nimmt.